

Sitzungsvorlage Nr. 1564/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.05.2018	öffentlich

Errichtung eines Pavillons, Waldensteiner Straße 25 in Zumhof

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Pavillons auf dem Grundstück Waldensteiner Straße 25 in Zumhof wird erteilt.
2. Das Niederschlagswasser ist durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück, Waldensteiner Straße 25, Flst. Nr. 13/1 in Zumhof auf der Westseite des bestehenden Wohnhauses einen sechseckigen Pavillon mit einer Gesamtfläche von 12,80 m² zu errichten. Der Pavillon soll als Sitzplatz (Freizeiteinrichtung) dienen und mit einer zimmermannsmäßigen Holzkonstruktion erstellt werden.

Die Beurteilung des bereits erstellten Wohnhauses im Jahr 2010/2011 erfolgte nach § 34 BauGB, da bei einer Ortsbegehung mit der Baurechtsbehörde festgestellt wurde, dass die Fläche, die innerhalb einer 20 m parallel zur Waldensteiner Straße verlaufenden Linie liegt, als Innenbereich gemäß § 34 BauGB beurteilt werden kann. Der nun geplante Pavillon überschreitet diese Linie und soll im Anschluss an die bestehende Terrasse errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur bestehenden Terrasse kann aus Sicht der Verwaltung dem Pavillon zugestimmt werden.

Das Niederschlagswasser ist durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 4 Ansichten, 1 Schnitt